

99010020001016, 99010020001016

Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109347056/L100041>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99010020001016, 99010020001016 |
| Leistungsbezeichnung I | Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Brandenburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Europäischer Freiwilligendienst, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Freiwilligendienst, solidarische Tätigkeit, Erasmus-Programm, Programm der Europäischen Union, Aufenthaltsrecht, Aufenthaltstitel, Arbeit, Erwerbstätigkeit, Anstellung, Beschäftigung, Job, Einwanderung, EFD, Beruf, European Voluntary Service |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Aufenthaltstitel (010) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind |
| Lagen Portalverbund | Einwanderung (1080100), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Wahlen, Engagement und Beteiligung (1100000) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 08.02.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19e.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_14.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&from=DE |
| Teaser | Wenn Sie an einem europäischen Freiwilligendienst nach der EU-Richtlinie 2016/801 teilnehmen möchten, können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen |
| Volltext | <p>Als Teilnehmerin oder Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des freiwilligen Dienstes, höchstens aber für ein Jahr erteilt.</p> <p>Die zwischen Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung getroffene Vereinbarung muss die wesentlichen Angaben (Tätigkeitsbeschreibung, Dauer, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung sowie gegebenenfalls Schulungsmaßnahmen) enthalten.</p> |

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen Sie zudem die Zustimmung Ihrer Personensorgeberechtigten.

Neben der Teilnahme am Freiwilligendienst ist die Ausübung einer zusätzlichen Beschäftigung nicht gestattet.

Erforderliche Unterlagen

- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Visum, sofern dies für Einreise erforderlich war
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung zur Durchführung des Europäischen Freiwilligendienstes mit Tätigkeitsbeschreibung sowie Angaben zur Dauer des Freiwilligendienstes, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung und eventuell enthaltenen Schulungsmaßnahmen.
- Nachweis über den Krankenversicherungsschutz
- Vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmung der Personensorgeberechtigten
- Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

- Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) und sofern dies für die Einreise nach Deutschland erforderlich war - ein zweckentsprechendes Visum.
- Sie haben eine formgerechte Vereinbarung mit einer seriösen Einrichtung über die Durchführung des Freiwilligendienstes geschlossen.
- Es liegt kein gesetzlich geregelter Ablehnungsgrund vor (zum Beispiel sollten Sie nicht zu den Personen gehören, die in Deutschland internationalen Schutz genießen, die die Zuerkennung internationalen Schutzes beantragt haben, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist oder denen vorübergehend Schutz gewährt wurde; auch sollte die Sie aufnehmende Einrichtung nicht nur zu dem Zweck gegründet worden sein, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu erleichtern).
- Sie verfügen über einen ausreichenden

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | <p>Krankenversicherungsschutz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. |
| Kosten | Gebühr: 100 EUR |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der OnlineAntragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eATKarte) Ihre Fingerabdrücke genommen. Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eAT-Karte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. |
| Bearbeitungsdauer | <p>Dauer ca. 8 Wochen Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.</p> |
| Frist | <p>Dauer: 6 Wochen bis 8 Wochen Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums bzw. vor Antritt Ihres Freiwilligendienstes sollte der Antrag bei der Ausländerbehörde eingehen. Geltungsdauer: maximal 1 Jahr Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 1 Jahr ausgestellt.</p> |

weiterführende

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------|--|
| Informationen | https://europa.eu/youth/go-abroad/volunteering_de |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst • Drittstaatsangehörige können zur Teilnahme an einem gemeinnützigen Projekt in Deutschland eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. • Den Teilnehmern am europäischen Freiwilligendienst (EFD) wird eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des freiwilligen Dienstes, höchstens aber für ein Jahr erteilt. • Eine zusätzliche Beschäftigung ist neben der Teilnahme am Freiwilligendienst nicht gestattet. • Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde <p>Zuständig im Land Brandenburg die Ausländerbehörde des Landkreises/ der kreisfreien Stadt</p> |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Für die Bearbeitung des Antrags ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig |
| Formulare | <p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Ja</p> |
| Ursursprungsportal | Applying for a residence permit to participate in the European Voluntary Service, Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen |